



Handballregion Elbe Weser e.V.

Landkreis Cuxhaven

Landkreis Rotenburg / Wümme (Altkreis BRV.)

Landkreis Stade

Stadt Bremerhaven

Gebührenordnung

der

Handballregion Elbe Weser e.V.

im Handball-Verband
Niedersachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 1	Verbandsbeitrag	3
§ 2	Mannschaftsbeitrag	3
§ 3	Pokalspielabgaben	3
§ 4	Spielverlegungen	3
§ 5	Schiedsrichterkosten	3-4
§ 6	Reisekosten	4
§ 7	Mahngebühren	4
§ 8	Lehrgangsgebühren	4
§ 9	Portogebühren	5
§ 10	Verwaltungspauschalen	5
§ 11	Gebührenhöhe	5
§ 12	Inkraftsetzung	5

§ 1 Verbandsbeitrag

1. Der Verbandsbeitrag für Erwachsenenmannschaften beträgt:
 - a) Regionsoberligen/Regionalligen 145,00 €

2. Der Verbandsbeitrag für Jugendmannschaften beträgt:
 - a) A- & B- Jugend 50,00 €
 - b) C- & D- Jugend 40,00 €

§ 2 Mannschaftsbeitrag

1. Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der HREW teilnimmt, hat einen Verwaltungsbeitrag zu entrichten. Er beträgt für:
 - a) Regionsoberligen/ligen Frauen & Männer 60,00 €
 - b) Regionsoberligen/ligen A- & B- Jugend m/w 60,00 €
 - c) Regionsoberligen/ligen C- Jugend m/w 40,00 €
 - d) Regionsoberligen/ligen D- & E- Jugend m/w 30,00 €

§ 3 Pokalspielabgaben

1. Die an den Pokalspielen beteiligten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:
 - a) Frauen & Männer 15,00 €
 - b) A-, B-, & C- Jugend 15,00 €

§ 4 Spielverlegungen

1. Kosten für eine Spielverlegung Senioren 75,00 €
2. Kosten für eine Spielverlegung A- & B- Jugend 50,00 €
3. Kosten für eine Spielverlegung C-, D-, & E- Jugend 15,00 €
4. Kosten für eine Spielverlegung am Spieltag (Sa->So und umgekehrt) Spiele vom letzten Spieltag zur Spielplanverdichtung. 5,00€

§ 5 Schiedsrichterkosten

1. Den eingesetzten Schiedsrichtern werden die Reisekosten und eine Spielleitungsentschädigung erstattet. Dabei gelten folgende Sätze pro Schiedsrichter:
 - a) HREW Ligen Männer, Frauen und -Jugend 30,00 €
 - b) HREW Ligen B-Jugend 25,00 €
 - c) HREW Ligen C-Jugend Ansetzung Heimverein 15,00 €
 - d) HREW Ligen D- und E-Jugend Ansetzung Heimverein 10,00 €
 - e) Spielleitungsentschädigung bei Jugend Turnierspielen 5,00 €
 - f) Reisekosten pro KM 0,30 €

2. Für Schiedsrichterbeobachter/Mentoren werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet:
- | | |
|------------------------------|---------|
| a) Tagegeld pro Pflichtspiel | 18,00 € |
| b) Reisekosten pro KM | 0,30 € |

§ 6 Reisekosten

Als Reisekosten kommen in Betracht:

- Fahrtkosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Übernachtungskosten

Grundlage für alle Reisekostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide.

1. Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen erstattet:
- | | |
|---|--------|
| a) Einzelfahrer (einschl. Mitfahrer) pro KM | 0,30 € |
|---|--------|
2. Ein Sitzungsgeld wird wie folgt erstattet:
- | | |
|--|---------|
| a) bei einer Abwesenheit von bis zu 5 Stunden | 10,00 € |
| b) bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Stunden | 18,00 € |
| c) bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden | 30,00 € |
3. Übernachtungskosten 20,00 € pauschal oder die tatsächlichen Aufwendungen.

§ 7 Mahngebühren

Die HREW stellt säumigen Vereinen zweimal eine Mahnung zu.

An Mahngebühren werden erhoben:

- | | |
|------------|---------|
| 1. Mahnung | 5,00 € |
| 2. Mahnung | 10,00 € |

§ 8 Lehrgangsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Schiedsrichter Grundausbildung | 40,00 € |
| 2. Junior-Schiedsrichterlehrgang | 30,00 € |
| 3. Junior-Schiedsrichter Vertiefungslehrgang | 20,00 € |
| 4. Trainer C-Lizenzlehrgang pro Baustein | HVNB |
| 5. Kinderhandballgrundkurs | 65,00 € |

§ 9 Portogebühren

Die Portogebühren für Briefe und Pakete werden gem. den gültigen Leistungen und Preisen der Deutschen Post AG in Rechnung gestellt.

§ 10 Verwaltungspauschalen

1. Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren teilnehmen, werden mit jeder an die HREW zu leistende Zahlung mit einer Gebühr belastet. 5,00 €

§ 11 Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren zu den § 2-5, 7-8 und 10 entscheidet der Erweiterte Vorstand der HREW.

§ 12 Inkraftsetzung

Diese Ordnung ist gültig ab dem 01. Februar 2023

Bernd Wassermann
1.Vorsitzender